



Stand: 23.09.2025

Übersicht über Kontingente und Ladebedarf

Kontingent	Stadtbezirk	Ladebedarf ¹ je Stadtbezirk	Ladebedarf je Kontingent
A	08 - Schwanthalerhöhe	125 kW	1.997 kW
	16 - Ramersdorf-Perlach	1.393 kW	
	20 - Hadern	479 kW	
B	11 - Milbertshofen-Am Hart	135 kW	2.080 kW
	22 - Aubing-Lochhausen-Langwied	1.305 kW	
	23 - Allach-Untermenzing	640 kW	
C	03 - Maxvorstadt	1.198 kW	2.242 kW
	12 - Schwabing-Freimann	218 kW	
	21 - Pasing-Obermenzing	826 kW	
D	10 - Moosach	224 kW	2.245 kW
	17 - Obergiesing-Fasangarten	436 kW	
	18 - Untergiesing-Harlaching	465 kW	
	19 - Thalkirchen-Obersendling- Forstenried-Fürstenried-Solln	1.120 kW	
E	02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	1.090 kW	2.383 kW
	06 - Sendling	300 kW	
	15 - Trudering-Riem	993 kW	
F	05 - Au-Haidhausen	529 kW	1.969 kW
	09 - Neuhausen-Nymphenburg	1.078 kW	
	14 - Berg am Laim	362 kW	
G	01 - Altstadt-Lehel (siehe Hinweis)	387 kW	2.332 kW
	04 - Schwabing-West	927 kW	
	24 - Feldmoching-Hasenbergl	1.018 kW	
H	07 - Sendling-Westpark	651 kW	2.073 kW
	13 - Bogenhausen	1.053 kW	
	25 - Laim	369 kW	

¹ Ladebedarf = Zubau mittelfristiger Anschlussleistung. Details zur Bedarfsermittlung können unter Ziffer 2.2.2 aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12728 „Ladeinfrastruktur für PKW in München“ zum Beschluss des Münchner Stadtrates vom 24.04.2024 entnommen werden. Siehe auch [RIS München](#).

Je Stadtbezirk ist Ladeinfrastruktur bis zur Anschlussleistung in der entsprechenden Spalte der Tabelle zu errichten. Eine Unterschreitung der vorgegebenen Anschlussleistung im Stadtbezirk ist unzulässig.

Die vorgegebene Anschlussleistung im Stadtbezirk darf um den letzten einen Ladepunkt bzw. die letzte eine Ladeeinrichtung überschritten werden. Denkbar ist damit eine Überschreitung bis zu 21 kW bzw. bis zu 43 kW je Stadtbezirk.

Beispiel: 387 kW Anschlussleistung im Stadtbezirk 1 ergeben somit wahlweise 36 Ladepunkte mit 11 kW ($\triangleq$ 396 kW), 18 Ladepunkte mit 22 kW ($\triangleq$ 396 kW) oder eine beliebige Kombination dieser.

Hinweis zu Kontingent G (Stadtbezirk 01 – Altstadt-Lehel):

Bei der Standortssuche im Stadtbezirk 01 – Altstadt-Lehel ist zu berücksichtigen, dass innerhalb des Altstadtrings aufgrund der geplanten Maßnahmen zu den Beschlüssen des Stadtrats "Autofreie Altstadt" und "Altstadt-Radlring" (14-20 / V 14478) sowie "Autofreie Altstadt" Parkraumkonzept Innenstadt (20-26 / V 01977) Standorte für Ladeeinrichtungen im Einzelfall gegebenenfalls nicht oder nur für einen kurzen Zeitraum genehmigt werden können.

In diesem Zusammenhang wird auf das Gesamtkonzept „Altstadt für alle“ verwiesen. Weiterführende Informationen können unter <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> eingesehen werden.

Für die Standortssuche ist daher dem Gebiet Lehel der Vorzug zu geben.

Abbildung: Die acht Kontingente

